

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Golfclub Sonnenhof GmbH & Co. KG

Himmelreich 13, 93462 Lam, Deutschland

1. Spielrechte, Spielberechtigung

1.1 Der Spielberechtigte erwirbt nach Vertragsschluss das Recht, die Golfanlage des Golfclubs Sonnenhof Lam gemäß der erworbenen Spielberechtigung unter Beachtung der jeweils gültigen Haus-, Platz- und Spielordnungen zu nutzen.

1.2 Spielberechtigungen sind personengebunden, nicht übertragbar und enden ersatzlos mit Kündigung oder Tod.

1.3 Personen mit aktiver Vollmitgliedschaft in einem anerkannten deutschen Golfclub (DGV Mitgliedschaft, Stammbuch dort geführt) können eine vergünstigte Zweitmitgliedschaft beantragen. Der Nachweis ist jährlich zu erbringen. Bei fehlendem Nachweis oder Falschangaben wird der Differenzbetrag zur regulären Jahresmitgliedschaft nachberechnet. In schweren Fällen kann eine fristlose Kündigung erfolgen.

1.4 Ermäßigungen für Kinder, Jugendliche, Studenten und Auszubildende gelten bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres bei jährlichem Nachweis. Danach wechselt das Mitglied automatisch in eine ordentliche Vollmitgliedschaft.

1.5 Die Bedingungen für Sondermitgliedschaften (z. B. Zweitmitgliedschaften oder Lebenspartner) sowie deren Einschränkungen regelt die jeweils aktuelle Gebührenordnung.

2. Beiträge, Fälligkeit, Änderungen, Einschränkungen

2.1 Die Jahresspielgebühr ist zu Beginn des Vertragsjahres im Voraus fällig. Eine SEPA Lastschrift ist Voraussetzung. Rabatte bei jährlicher Zahlung verfallen anteilig bei vorzeitiger Kündigung.

2.2 Der Golfclub Sonnenhof Lam ist berechtigt, Spielgebühren jährlich zum 01.01. anzupassen. Erhöhungen über die Inflationsrate hinaus (> 2 %) bedürfen der Ankündigung bis 31.08. des Vorjahres. In diesem Fall steht dem Spielberechtigten ein Sonderkündigungsrecht binnen 4 Wochen zu.

2.3 Witterung, Pflegearbeiten, Turniere oder höhere Gewalt können die Nutzung einschränken. Ein Anspruch auf Erstattung oder Reduzierung der Spielgebühr besteht daraus nicht.

3. Laufzeit, Kündigung, Ruhen der Mitgliedschaft

3.1 Neue Mitgliedschaften gelten ab dem im Vertrag genannten Eintrittsdatum. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern keine Kündigung erfolgt.

3.2 Bei Verträgen mit jährlicher Laufzeit ist die Kündigung zum Jahresende bis spätestens 25.09. möglich.

3.3 Eine außerordentliche Kündigung durch den Golfclub ist bei groben Verstößen, wiederholtem Fehlverhalten, mutwilliger Sachbeschädigung oder rufschädigenden Äußerungen möglich.

3.4 Bei nachgewiesener längerer Krankheit (über 3 Monate) oder bei Arbeitslosigkeit (mehr als 10 Monate pro Jahr) kann auf Kulanzbasis eine Beitragsgutschrift von bis zu 30 % für das Folgejahr gewährt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Änderungen sind unaufgefordert mitzuteilen.

4. Haftung

Die Nutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Golfclub Sonnenhof Lam übernimmt keine Haftung für Schäden, es sei denn, es liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vor oder es sind Ansprüche aufgrund der Gesellschaft zurechenbaren Körper und Gesundheitsschäden betroffen.

5. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht gültig. Änderungen der Haus-, Platz- oder Spielordnung sowie dieser AGB werden durch Aushang oder Veröffentlichung auf der Website bekannt gemacht und gelten ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung als vereinbart. Sollte eine Regelung unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft.

Impressum gem. § 5 DDG

Golfclub Sonnenhof GmbH & Co KG
Himmelreich 13, 93462 Lam
Tel.: +49 9943 / 37-0 | Fax: +49 9943 / 8191
E-Mail: gc@sonnenhof-lam.de
Web: www.sonnenhof-lam.de

Betreibergesellschaft:

Golfclub Sonnenhof GmbH & Co KG
Himmelreich 13, 93462 Lam
Registergericht Regensburg – HRA 7795